



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2013 0356</b>
Datum:	03.05.2013
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	32.010

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Neufassung der Straßenreinigungssatzung und  
Straßenreinigungsverordnung der Stadt Burgdorf**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	16.05.2013					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	16.05.2013					
Ortsrat Schillerslage	16.05.2013					
Verwaltungsausschuss	28.05.2013					
Rat	13.06.2013					
Ortsvorsteher(in)	z. K.					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)

und die

Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung).

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahre 1997 und der Straßenreinigungsverordnung aus dem Jahre 1998 bedurften der Überarbeitung.

Die Satzung und die Verordnung wurden neu strukturiert, mit dem Ziel, diese einfacher zu gestalten, um eine bessere Lesbarkeit für den Bürger zu erreichen.

In der Satzung wurde der § 3 (Begriffsbestimmungen) eingefügt. Hier werden einmalig die Begrifflichkeiten der Satzung erklärt, um ständige Wiederholungen in den folgenden Paragraphen zu vermeiden.

Begrifflich wird in der Satzung – wie auch in der parallel zu beschließenden Straßenreinigungsverordnung – nunmehr unterschieden zwischen dem „Kehrdienst“ und dem „Winterdienst“. Der Begriff Reinigung fungiert nur noch als Oberbegriff.

Auch wurde das Straßenverzeichnis neu gestaltet. Neben der Reinigungsklasse wird tabellarisch aufgeführt, wer welche Reinigungsaufgaben zu erledigen hat. Der Bürger kann so auf einen Blick sehen, welche Aufgaben der Stadt und welche ihm obliegen.

Als ein Ausfluss der Haushaltskonsolidierungen soll die 2 x wöchentliche Reinigung (bisher: Reinigungsklasse 3) entfallen. Diese Straßen sollen künftig 1 x wöchentlich, im Einzelfall auch nur 14-täglich gereinigt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Burgdorfer Innenstadt.

**Abstufung von (2x wöchentliche Reinigung) in RK 3 (1x wöchentliche Reinigung)****Ortsteil Burgdorf**

Am Brandende (zwischen Bahnhofstr. und Klaukengasse einschl. Fußgängerzone)

Am Wall (zwischen Wallstraße und Grünanlage Vor dem Celler Tor)

Bahnhofstraße

Bergstraße

Braunschweiger Straße

Feldstraße

Gartenstraße

Hannoversche Neustadt

Klaukengasse

Kleine Bahnhofstraße (zwischen Am Brandende und Bahnhofstraße)

Kleine Bergstraße

Kleiner Brückendamm

Louisenstraße

Marktstraße

Marktstraße (Zuwegung und Parkplätze östlich ALDI-Gelände)

Minnenstraße

Mittelstraße

Neue Torstraße

Nordstraße

Poststraße

Rathausstraße

Rolandstraße

Sackstraße

Schloßstraße

Schmiedestraße

Schulstraße (zwischen Hann. Neustadt und Gartenstraße)

Schützenweg (zwischen Marktstr. und Schloßstr.)

Spittaplatz (einschl. Fußgängerzone u. Kirche, Rathaus III, Schloss)

Theodorstraße

Vor dem Hann. Tor (zwischen Marktstraße und Rolandstraße)  
Wächterstieg  
Wallgartenstraße (zwischen Gartenstr und Hann.Neustadt)  
Wallstraße  
Willersgasse (zwischen Mittelstr. und Schmiedestr.)  
ZOB Zentraler Omnibusbahnhof

Zusätzlich wurde auch die Eingruppierung aller Straßen grundsätzlich überprüft. Einsparungen können z. B. durch die Vermeidung von Leerfahrten der Kehrmaschine erreicht werden. In den Ortsteilen Heeßel, Ramlingen und Sorgensen wird nur die Ortsdurchfahrt (Dorfstraße, Grüne Allee und Hauptstraße) wöchentlich gereinigt. Zukünftig ist es vorgesehen, diese Straßen nur noch 14-täglich zu reinigen, damit wird die wöchentliche Einzel- fahrt der Kehrmaschine zu diesen Ortsteilen entfallen.

### **Abstufung von RK 4 (1x wöchentliche Reinigung) in RK 2 (14-tägliche Reini- gung)**

#### Ortsteil Burgdorf

Immenser Landstraße (ab Berliner Ring stadt- auswärts bis Ende Gosse)  
Scharnhorststraße  
Am Nassen Berg (zwischen Vor dem Celler Tor und Blücherstraße)

#### Ortsteil Heeßel

Dorfstraße (bis Ende Bebauung)

#### Ortsteil Otze

Burgdorfer Straße (zwischen Worthstraße und Ende Bebauung in Richtung Ramlingen)

#### Ortsteil Ramlingen/Ehlershausen

Grüne Allee

#### Ortsteil Sorgensen

Hauptstraße

### **Abstufung von RK 2 in RK 3**

#### Ortsteil Burgdorf

Schützenweg (Schloßstr. bis zur Aue einschl. Stichweg)

### **Abstufung von RK 2 in RK 1**

#### Ortsteil Burgdorf

Allerstraße (ohne Stichweg)

#### Ortsteil Otze

Kötnerkamp  
Wandelbergfeld

### **Abstufung von RK 2 in RK 0**

#### Ortsteil Sorgensen

Demmoor

Darüber hinaus sind folgende Straßen neu aufzunehmen:

### **Reinigungs-klasse 0:**

#### Ortsteil Burgdorf

Grenzstraße (Weg hinter den Grundstücken Nr. 24 bis 38 a)

Ortsteil Hülptingsen

Anna-Feind-Straße (Stichwege)  
Elisabeth-Hahne-Straße (Stichweg)  
Erika-Stiens-Straße (Stichwege)  
Eschenweg (Stichweg)  
Hainbuchenstraße (Stichweg)  
Magarethe-Cohn-Straße (Stichwege)

**Reinigungs-klasse 1:**Ortsteil Schillerslage

Schilfweg

**Reinigungs-klasse 2 (14-tägliche Reinigung):**Ortsteil Burgdorf

Alandweg  
Alsterweg  
Elbestraße  
Havelstraße  
Knopsberg  
Lise-Meitner-Straße  
Otto-Hahn-Straße

Ortsteil Hülptingsen

Eschenweg  
Fliederstraße  
Hainbuchenstraße  
Ulmenweg